

Stadtverwaltung Eisenach  
Oberbürgermeisterin Wolf  
Markt 2-4

**NPD-Fraktion Eisenach**  
Katharinenstr. 147a  
99817 Eisenach

99817 Eisenach

Eisenach, den 24.11.2020

## **Änderungsantrag der NPD-Fraktion I TOP 23 – Friedhofsgebührensatzung**

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

1. §5: Der Punkt 6.1.1 wird ersatzlos gestrichen. Punkt 6.1.2 erhält folgende neue Fassung: „Für die Benutzung der Trauerhalle/ Kapelle auf dem Hauptfriedhof, Dauer 1 Stunde > 279,60 Euro.

Zuschlag für jede weitere angefangene halbe Stunde > 53,36 Euro.

### **Begründung:**

**Die vorgeschlagene Nutzungsgebühr wurde an die Kalkulation der Verwaltung angepasst. Im Übrigen ändert sich am Änderungsantrag wie auch an der Begründung nichts.**

Nach §12 Abs. 2 Thüringer Kommunalabgabengesetz handelt es sich bei der Umlage von Vorhaltekosten für Einrichtungen, wie in diesem Fall die Kapelle, um eine Kann-Bestimmung. Analog zu den übrigen Gebühren sollte auch hier nur der tatsächliche Nutzer zur Kasse gebeten werden.

Das Argument, wonach die Gebührensteigerung die Nachfrage merklich mindert, kann nicht gänzlich nachvollzogen werden. Es wird seitens der NPD-Fraktion davon ausgegangen, dass, wer eine Trauerfeier mit Kapelle durchführen möchte, auch bereit ist, die erhöhten Gebühren aufzubringen. Jedenfalls rechtfertigt diese Annahme nicht die in der vorgesehenen Regelung immanente Ungerechtigkeit. Die Trauerhalle wird vor allem von größeren Trauergesellschaften und von Angehörigen von Verstorbenen mit größerem sozialem Umfeld genutzt. Nicht genutzt wird sie in den meisten Fällen von kleinen Trauergesellschaften, bei Beisetzungen im engsten Familienkreis und auch von finanzschwachen Bürgern. Für diese stellt eine verbrauchsunabhängige Grundgebühr eine unnötige Mehrbelastung dar. Sämtliche Gebühren sollten auf Basis der tatsächlichen Nutzung erhoben werden.

Für die Fraktion:

Patrick Wieschke

